NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6231371

Gebietsname: Waldgebiet Untere Mark

Größe: 826 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1084*	Osmoderma eremita	Eremit
1093*	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs
1166	Triturus cristatus	Kammmolch
1323	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Waldgebiets Untere Mark als ein strukturreicher Mischwaldkomplex, der die Standortvielfalt auf Burgsandstein, Rhätolias und Feuerletten im Übergangsbereich der Steigerwaldabdachung zum Regnitzbecken repräsentiert. Erhalt des bedeutsamen Lebensraums für Fledermäuse, Amphibien, Krebse, Libellen und Totholzbewohner.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum). Erhalt ggf. Wiederherstellung differenzierter Bestands- und Altersstrukturen mit ausreichend hohem Altholzund Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen und sonstiger Biotopbäumen.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) und der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli) mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs, insbesondere durch Erhalt ausreichend unzerschnittener alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum für die Bechsteinfledermaus und als Jagdhabitat beider Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien der Bechsteinfledermaus zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen den Kolonien (u. a. Schloss Thurn bei Heroldsbach) und den Nahrungshabitaten des Großen Mausohrs.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt der nicht bzw. extensiv genutzten Teiche mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen. Erhalt eines naturnahen Fischartenspektrums ohne Besatzmaßnahmen in für Naturschutzzwecke vorbehaltenen Teichen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten. Erhalt anbrüchiger oder abgestorbener großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten bzw. im Umfeld von Eremitenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Altbäumen, insbesondere an alten, in der Regel mehrhundertjährigen Eichen. Wiederherstellung von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden, zum Erhalt der Faunentradition (dauerhafte Bereitstellung von großen Mulmhöhlen, z. B. wirtschaftlich minderwertige Bäume, Güte C). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung der Habitate durch entsprechende Altbäume.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinkrebses**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.